

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86**  
**„Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen**

Linke Seite: Stellungnahme

Rechte Seite: Abwägung und Einarbeitung in die Planung

---

Stand: 28.10.2024

**Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Anregungen und Hinweisen:**

1.	Landkreis Rotenburg (Wümme)	21.10.2024
2.	TenneT TSO GmbH	16.10.2024
3.	NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V.	22.09.2024
4.	Avacon Netz GmbH	23.09.2024
5.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)	23.09.2024
6.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	11.10.2024

**Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Hinweise:**

1.	NLWKN-Betriebsstelle Stade	23.09.2024
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH	24.09.2024
3.	EWE NETZ GmbH	24.09.2024
4.	Wintershall Dea Deutschland GmbH	25.09.2024
5.	Unterhaltungsverband Untere Oste	01.10.2024
6.	UHV Obere Oste	30.09.2024
7.	Vodafone Deutschland GmbH	09.10.2024
8.	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	17.10.2024
9.	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	18.10.2024
10.	Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser	18.10.2024

**Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.**

Bedenken, Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung
<b>BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>	
<b><u>Landkreis Rotenburg (Wümme)</u></b> Stellungnahme vom 21.10.2024	
Schon mal vorab: der Rückbau der vorhandenen Anlagen wird evtl. Narben in der Landschaft hinterlassen – trotzdem heißt das Nabhöhe – evtl. lässt sich der Fauxpas ja noch beheben, bevor man das ins www stellt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung korrigiert.
<b>Regionalplanerische Stellungnahme</b>	
Aus Sicht der Regionalplanung bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
<b>Wasserwirtschaftliche Stellungnahme</b>	
<p><b><u>Bodenschutz</u></b></p> <p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86. „Windpark BRV.-Iselersheim/BRV.-Ostendorf“ bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen im Planänderungsgebietes liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine vor.</p> <p>Auf die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird hingewiesen. Ebenso ist das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), die Gefahrenstoffverordnung, die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV), die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und die aktuell geltenden Regeln einzuhalten.</p> <p>Grundsätzlich ist gemäß § 202 BauGB Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.</p> <p>Die Vorsorgepflicht gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen ist gemäß § 7 des BBodSchG zu beachten. Nach der Entfernung des Fundamentes der Windkraftanlage, ist der naturnahe Zustand des Bodens wiederherzustellen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung aufgenommen sowie der Vorhabenträger:in für das BlmSch-Verfahren für die weitere Planung übermittelt.</p>

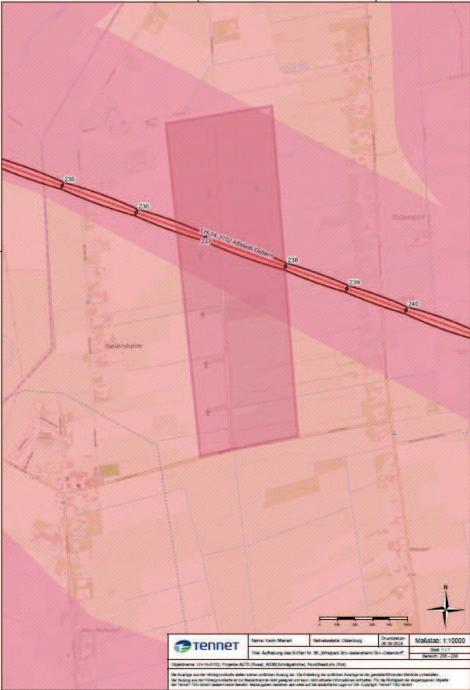
<b>Bedenken, Anregungen und Hinweise</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<p>Für das Abbruchmaterial sind entsprechend des vorgesehenen Verwendungszweckes (Wiederverwertung/Entsorgung) entsprechend der gesetzlichen Anforderungen (Mantelverordnung: ErsatzbaustoffVO, BBodSchV) und der technischen Regeln die notwendigen Analysen zu veranlassen und der UBB/UWB auf Verlangen vorzulegen. Entsprechende Nachweise, Entsorgungsnachweise sind aufzubewahren.</p> <p>Sofern Boden von extern angeliefert wird, sind die Herkunftsnachweise und die Klassifizierungen aufzubewahren und der unteren Bodenschutzbehörde auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>Bei der Planung des Repowerings ist auf einen flächensparenden und bodenschonenden Bau der WEA zu achten.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten vor Ort unnatürliche Sedimentverfärbungen, Bodengerüche oder Ablagerung von Abfällen vermutet oder festgestellt werden, so sind diese dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Arbeiten bis auf weiteres einzustellen.</p> <p><b><u>Niederschlagswasserbeseitigung:</u></b></p> <p>Grundsätzlich ist das anfallende Niederschlagswasser unschädlich gegenüber Dritten unter Beachtung der Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) zu beseitigen.</p> <p>Die Windenergieanlage ist unter Beachtung des WHG, der AwSV und den allg. anerkannten Regeln der Technik zurückzubauen, zu errichten und zu betreiben.</p> <p>Gemäß § 5 WHG ist jede Person verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderlichen Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind beim BImSch-Verfahren für die weitere Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger:in für die weitere Planung übermittelt. Allgemeine Hinweise werden vorsorglich in der Begründung ergänzt.</p>

<b>Bedenken, Anregungen und Hinweise</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<p>Ein <u>Havariemanagementplan</u> für den Bau und für den Betrieb der WEA mit Namen und Telefonnummern der verantwortlichen Personen, der Feuerwehren und Rettungsdienste, der Bergungs- Fach- und Entsorgungsfirmen und des Energieunternehmens ist vor Baubeginn der neuen WEA's der Behörde vorzulegen.</p> <p>Folgende Inhalte sind dabei zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden an Bauteilen (Fundament, Getriebe, Rotorblätter) einschließlich Leckagen an der Hydraulik</li> <li>- Brand einer Windkraftanlage</li> <li>- Absturz von Komponenten (Rotorblatt, ganzer Rotor, Generator, Maschinenhaus etc.)</li> <li>- Haverie der gesamten Anlage durch Umstürzen</li> </ul> <p><b>Hinweise:</b></p> <p>Sollten bei der Bauausführung Gewässer gekreuzt werden müssen, so sind hierfür im Voraus die erforderlichen Genehmigungen gem. § 36 WHG i.V.m. § 57 NWG bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Sollten bauzeitliche Grundwasserabsenkungen erforderlich werden, ist der erforderliche Erlaubnisantrag gem. § 8 WHG rechtzeitig vorher bei der unteren Wasserbehörde einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass abhängig von der Entnahmemenge ggf. eine UVP-Vorprüfung erforderlich werden kann.</p>	<p>s.o.</p>
<b>Naturschutzfachliche Stellungnahme</b>	
<p>Die über den B-Plan inner- und außerhalb des Plangebiets festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die vorhandenen 6 Windenergieanlagen sind sämtlich über die BlmSchG-Genehmigung vom 25.10.2002 der Bezirksregierung Lüneburg und zusätzlich über bei mir eingetragene Baulasten abgesichert. Diese bleiben also zunächst auch bei Aufhebung des B-Plans bestehen. Die Obstwiese stellt aufgrund ihrer Größe nach §24 NNatSchG ein gesetzlich geschütztes Biotop dar. Manche Maßnahmen dürften zusätzlich nach Wasserrecht gesichert sein (z.B. angelegte Blänken) oder i.S. des §17 Abs. 3 bzw. Cross-compliance (Hecken). Der Zustand der seit Jahren extensivierten Grünländer ist zu überprüfen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind beim BlmSch-Verfahren für die weitere Planung zu berücksichtigen.</p>

<b>Bedenken, Anregungen und Hinweise</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<p>Ich weise darauf hin, dass das bisherige Plangebiet und seine Umgebung überwiegend kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz darstellen (Bodentypen Hochmoor, Moor-Treposole), s. Anlage. Das ist ein Aspekt, der bei Repowering zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen wird (Gründung an neuen Standorten, Zuwegungen, ggf. Bauwasserhaltung).</p>	
<b>Stellungnahme untere Denkmalschutzbehörde</b>	
<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes existieren im Landkreis Rotenburg (Wümme) keine nach § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Niedersachsen eingetragene Baudenkmale, die gemäß § 3 Abs. 2 und 3 NDSchG unter Schutz gestellt sind.</p> <p>In der Umgebung befinden sich die Baudenkmale Ostendorfer Straße 3, 4, 6, 7, 15, 22, 25, 27, 31 und 36 rund 600 bis 1900 m entfernt. Bei zukünftigen Planungen sind diese zu berücksichtigen.</p> <p>Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell mit in die Begründung aufgenommen.</p>
<p><b><u>TenneT TSO GmbH</u></b> Stellungnahme vom 19.12.2022</p>	
<p>In dem angefragten Bereich verlaufen bestehende und geplante Versorgungsanlagen unseres Unternehmens. Für unsere bestehende 380-kV-Leitung Alfstedt – Dollern, Mast 236 - 238 (LH-14-3102) gilt: Durch den Geltungsbereich des Windparks verläuft die o. a. Versorgungsanlage unseres Unternehmens. Beim Repowering der WEA mit einem Rotordurchmesser bis ca. 160 m sind bei der Festlegung der Standorte folgende Punkte zu berücksichtigen: Nach DIN EN 50341-2-4 sind zwischen dem äußersten ruhenden Leiter der Freileitung (von der Achse je 13,1 m rechts und links) und der Turmachse der Windenergieanlage mindestens folgende Abstände einzuhalten: <math>\alpha_{WEA} = 0,5 \times D_{WEA} + \alpha_{Raum} + \alpha_{LTG}</math>.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger:in für das BlmSch-Verfahren für die weitere Planung übermittelt.</p>

Bedenken, Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung
<p>Dabei ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <math>\alpha</math>WEA der waagerechte Abstand zwischen äußerstem ruhenden Leiter der Freileitung und Turmachse der Windenergieanlage,</li> <li>• DWEA der Durchmesser des Rotors der Windenergieanlage,</li> <li>• <math>\alpha</math>LTG der waagerechte spannungsabhängige Mindestabstand (<math>&gt; 110\text{-kV} = 30\text{ m}</math>) und • <math>\alpha</math>Raum der Arbeitsraum für Montagekrane für Errichtung und betriebsbedingte Arbeiten an der Windenergieanlage (liegen für den Arbeitsraum <math>\alpha</math>Raum keine Angaben vor, kann ein Wert von 25 m angenommen werden).</li> </ul> <p>Somit ergibt sich folgender Mindestabstand: <math>0,5 \times 80\text{ m} + 25\text{ m} + 30\text{ m} = 148,1\text{ m}</math> Sollte der Montagekranstandort nicht zwischen der WEA und Freileitung liegen entfällt <math>\alpha</math>Raum (= 25 m).</p> <p>Ist der Abstand zwischen der Freileitung und der Windenergieanlage kleiner als 3 x Rotordurchmesser, ist durch den Antragsteller nachzuweisen (gutachterliche Stellungnahme), dass es durch den Betrieb der WEA zu keinen Negativeinflüssen gegenüber der Höchstspannungsfreileitung kommt. Hierbei ist insbesondere die Prüfung erforderlich, inwieweit die Freileitung ggf. innerhalb der Nachlaufströmung der geplanten WEA liegt und durch diese beeinflusst wird.</p> <p>Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt, kann auf die schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden.</p> <p>Zur detaillierten Bearbeitung sind uns die Lage der Windenergieanlagen (Koordinaten) mit Angabe der Nabhöhe und des Rotordurchmesser sowie die Geländehöhe der Standorte anzugeben.</p> <p>Während der Bauausführung und bei späteren Arbeiten ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Krananlagen nicht in den bis zu ca. <math>2 \times 31,0\text{ m}</math> breiten Freileitungsschutzbereich hineinschwenken können.</p> <p>Für den Fall, dass die Zufahrtswege zu den Standorten der WEA unsere Höchstspannungsfreileitung unterkreuzen, gilt Folgendes: Sollten beim Transport die geforderten Mindestabstände zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen unterschritten werden (z. B. bei einem Schwertransport mit Überhöhen), ist der Transport rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) mit uns abzustimmen.</p>	

Bedenken, Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung
<p>Für Ihre Planung erhalten Sie eine Übersichtskarte und für eine bessere Übernahme in die Planunterlagen eine DWG-Datei (LH-14-3103), aus welcher der Verlauf und die Breite des Leitungsschutzbereiches zu entnehmen sind. Nach der Verwendung ist die Datei von Ihnen zu löschen. Die Weitergabe der Datei an unbeteiligte Dritte ist nicht gestattet.</p> <p><u>Für unseren geplanten NordWestLink gilt:</u></p> <p>In der oben genannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihre Anfrage vom 20.09.2024, mit dem Sie uns um Stellungnahme zu Ihren Planungen "Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.- Iselersheim/Brv.-Ostendorf“" bitten.</p> <p>Kurz vorab zu unserem Vorhaben: NordWestLink ist ein Netzausbauprojekt von Niedersachsen nach Baden-Württemberg, dass von den beiden Übertragungsnetzbetreiberinnen TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH umgesetzt wird. Das Projekt ist als Maßnahme DC41 "Alfstedt - Hüffenhardt" Teil des Netzentwicklungsplan 2037/45, der im März 2024 durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) bestätigt wurde. Die Maßnahme sieht eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) mit einer Nennleistung von 2 GW vor.</p> <p>NordWestLink wird nach dem im Dezember 2015 verabschiedeten „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“, welches einen allgemeinen Vorrang für Erdkabel beim Bau von neuen Gleichstromverbindungen vorsieht, vorbehaltlich einer Festlegung der Bauweise im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), durchgehend als Erdkabelvorhaben geplant.</p> <p>Vor Baubeginn findet ein umfangreiches Planungs- und Genehmigungsverfahren statt. Zunächst ermittelt die Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 12c Abs. 2a EnWG für das Vorhaben einen sog. Präferenzraum. Präferenzräume sind durch die BNetzA ermittelte und dem Umweltbericht nach § 12c Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes zugrunde gelegte Gebietsstreifen, die für die Herleitung von Trassen im Sinne des § 18 Absatz 3c besonders geeignete Räume ausweisen (vgl. § 3 Nr. 10 NABEG). Dieses Verfahren löst die bisherige erste Genehmigungsphase für bundeslandübergreifende Infrastrukturvorhaben, die Bundesfachplanung (vgl. § 4 ff. NABEG), ab.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bedenken, Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung
<p>Innerhalb des Präferenzraums wird im daran anschließenden Planfeststellungsverfahren der genaue Verlauf der Leitung festgelegt.</p> <p>Die Bundesnetzagentur hat, nach öffentlicher Konsultation vom 16. November bis zum 29. Januar 2024, am 31. Mai 2024 den Umweltbericht für den Netzentwicklungsplan 2023-2037/45 (NEP) veröffentlicht. Darin enthalten ist der finale Präferenzraum für den NordWestLink.</p> <p><b>Zu Ihrem Vorhaben:</b></p> <p>Das Vorhaben "Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf“" liegt im Präferenzraum des NordWestLink und damit in dem für die Trassierung zugänglichen Bereich.</p>  <p>Abbildung 1: NordWestLink Präferenzraum (orange, Linie, dick), Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf (grün, deckend, Fläche)</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger:in für die weitere Planung übermittelt.</p>

<b>Bedenken, Anregungen und Hinweise</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<p>Wir möchten darauf hinweisen, dass wir einen möglichen Konflikt des Planungsraums mit dem geplanten Trassenverlauf identifiziert haben.</p> <p>Der aktuelle Planungsstand für den Trassenverlauf des NordWestLink ist auf unserer Website <a href="http://StromnetzDC.com">StromnetzDC.com</a> einsehbar (vgl. Abb. 1). Die Trasse verläuft vom Netzverknüpfungspunkt nördlich von Alfstedt zunächst in östliche Richtung durch Iselersheim, bevor sie nach Süden abknickt. In diesem Bereich östlich von Iselersheim, entlang der Kreisstraße K136, ist eine Überschneidung mit unserem Vorhaben im weiteren Planungsverlauf nicht auszuschließen. Sollte es zu einer räumlichen Überlappung der beiden Projekte kommen, sind wir zuversichtlich, dass eine erfolgreiche Abstimmung und Koordination möglich sind.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verlauf des Repowering-Prozesses ist uns wichtig. Falls es Änderungen in Ihren Planungen gibt, bitten wir um frühzeitige Information, um eine rechtzeitige Abstimmung sicherzustellen.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass das Vorhaben NordWestLink aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit erforderlich ist und im Konfliktfall gegenüber anderen Planungen grundsätzlich Priorität genießt.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und stellen bei Bedarf gerne weitere Informationen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (Zusammen für die Energiewende – StromNetzDC).</p> <p>Darüber hinaus regen wir an – soweit nicht ohnehin bereits erfolgt – auch die BNetzA an Ihrem Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben die benötigten Informationen gegeben zu haben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	

Bedenken, Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung
<p><b><u>Für unsere geplante 380-kV-Leitung Dollern – Elsfleth/West (Projekt A270, Elbe-Weser-Leitung) gilt:</u></b></p> <p>Von Dollern über Alfstedt und Farge zur Schaltanlage Elsfleth/West ist die Verstärkung der bestehenden 380-kV-Leitung vorgesehen, um die Transportkapazität zu erhöhen (Netzverstärkung). Hierfür muss die Leitung mit zwei Stromkreisen mit einer Stromtragfähigkeit von je 4.000 A neu errichtet werden. Weiterhin sind die 380-kV-Schaltanlagen Dollern und Alfstedt zu verstärken (Netzverstärkung). Aufgrund von lokalen Gegebenheiten muss das Umspannwerk Farge darüber hinaus an geeigneter Stelle neu errichtet werden (Netzverstärkung).</p> <p>Für das Vorhaben wurde in den vergangenen Jahren ein Raumordnungsverfahren beim ArL Lüneburg durchgeführt, dass im April dieses Jahres abgeschlossen wurde.</p> <p>Den genauen Verlauf unseres Vorhabens, inklusive der geplanten Maststandorte, entnehmen Sie bitte unserer Projekt-Website <a href="https://www.tennet.eu/de/projekte/elbe-weser-leitung">https://www.tennet.eu/de/projekte/elbe-weser-leitung</a>. Hier finden Sie auch unseren Projektatlas, über den eine detaillierte Betrachtung der Planung möglich ist. Unter dem Reiter Downloads sind zudem Geodaten zu finden.</p> <p>Ob zwischen unserem Vorhaben und dem geplanten Repowering des Windparks Konflikte entstehen, kann anhand der gelieferten Daten nicht überprüft werden.</p> <p>Nach derzeitigem Planungsstand ist im genannten B-Plan-Gebiet ein Ersatzneubau der Bestandsleitung in bestehender Trassenachse vorgesehen. Dabei werden ggf. andere Maststandorte gefunden, zu denen die Zufahrt dauerhaft ermöglicht werden muss. Bei der Planung des Repowerings ist unsere neue Leitung mit einem Schutzbereich von mindestens 35 Metern rechts und links der Trassenachse zu berücksichtigen. Die einschlägigen Vorgaben der DIN EN 50341 hinsichtlich Abständen zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind anzuwenden.</p> <p>Wir empfehlen frühzeitig eine Abstimmung mit unserem zuständigen Teilprojektleiter Planung &amp; Genehmigung.</p>	<p>s.o.</p>

<b>Bedenken, Anregungen und Hinweise</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<p><b><u>Allgemein:</u></b> Nur bei Einhaltung der vorgenannten Punkte bestehen gegen eine eventuelle Durchführung keine Bedenken.</p> <p>Zur weiteren Information und mit der Bitte um Beachtung und Weitergabe an das bauausführende Unternehmen erhalten Sie unsere Broschüre "Sicherheitsregeln für Arbeiten in der Nähe von Freileitungen".</p> <p>An der weiteren Planung, spätestens am Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchG, bitten wir Sie uns zu beteiligen.</p> <p><b>Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.</b></p>	<p>Kenntnisnahme - Durch die Aufhebung des Bebauungsplans entstehen keine Einschränkungen der vorhandenen Stromtrassen.</p>
<p><b><u>NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V.</u></b> Stellungnahme vom 22.09.2024</p>	
<p>Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Allerdings sollten folgende Anregungen Berücksichtigung finden: In der grüngestalterischen Festsetzung des Bebauungsplan Nr. 86 ist unter den Punkten 5 und 6 folgendes festgelegt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Vorhabentäger:in für das weitere Verfahren übermittelt. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans werden keine nachteiligen Umweltauswirkungen vorbereitet. Mögliche Auswirkungen und Maßnahmen sind im BImSch-Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis: „Die über den B-Plan inner- und außerhalb des Plangebiets festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die vorhandenen 6 Windenergieanlagen sind sämtlich über die BImSchG-Genehmigung vom 25.10.2002 der Bezirksregierung Lüneburg und zusätzlich über bei mir eingetragene Baulasten abgesichert.“ (Stellungnahme Landkreis)</p>

Bedenken, Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung																																																																																																																				
<p>5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 BauGB) Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen sind dem landschaftspflegerischen Begleitplan als Teil der Begründung zu entnehmen. Es werden folgende Maßnahmen als Ausgleichsflächen für die Schutzgüter, Boden, Wasser, Flora/Fauna und Landschaftsbild festgesetzt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Gemarkung, Flur, Flurstück</th> <th>Flächengröße</th> <th>Art der Maßnahme, Vegetation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 1/1</td> <td>Iselersheim, Flur 1, Flurstück 65/3</td> <td>340 m²</td> <td>Gehölzhecke und Sukzession, 4 m breiter Gehölzstreifen, 4-reihig, leichte Sträucher (80-100 cm), Pflanzabstand 1 x 1 m</td> </tr> <tr> <td>A 1/2</td> <td>Iselersheim, Flur 1, Flurstück 62/2</td> <td>1.530 m²</td> <td>Gehölzarten: Crataegus monogyna, Prunus spinosa, Sambucus nigra, Prunus avium, Sorbus aucuparia</td> </tr> <tr> <td>A 1/3</td> <td>Iselersheim, Flur 2, Flurstück 9/9</td> <td>1.480 m²</td> <td>Restfläche verbleibt als freie Sukzession.</td> </tr> <tr> <td>A 1/4</td> <td>Iselersheim, Flur 2, Flurstück 25/1</td> <td>1.470 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 1/5</td> <td>Iselersheim, Flur 1, Flurstück 38/1</td> <td>1.470 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/1</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 111/14</td> <td>14.850 m²</td> <td>Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"</td> </tr> <tr> <td>A 6/2</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3</td> <td>11.600 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/3</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/5</td> <td>5.810 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/4</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 63/4</td> <td>27.800 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/6</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 238/4</td> <td>1.550 m²</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>6 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft die im städtebaulichen Vertrag zwischen dem Windparkbetreiber und der Stadt Bremervörde gesichert werden. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen sind dem landschaftspflegerischen Begleitplan als Teil der Begründung zu entnehmen. Es werden folgende Maßnahmen als Ausgleichsflächen für die Schutzgüter, Boden, Wasser, Flora/Fauna und Landschaftsbild festgesetzt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Gemarkung, Flur, Flurstück</th> <th>Flächengröße</th> <th>Art der Maßnahme, Vegetation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 2/1</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 131/7</td> <td>3.500 m²</td> <td>Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"</td> </tr> <tr> <td>A 2/2</td> <td>Iselersheim, Flur 1, Flurstück 163/41</td> <td>8.575 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 2/3</td> <td>Iselersheim, Flur 1, Flurstück 218/46</td> <td>3.900 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 3/1</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 131/7</td> <td>3.500 m²</td> <td>Anlegen eines 10 m breiten Gehölzstreifen; 1 m breiter beidseitiger Gras- / Krautsaum, beidseitig als Saumbereich 2-reihige Strauchschicht (leichte Sträucher wie bei der Maßnahme A 1), Kernbereich 4-reihig, Heister (150 bis 200 cm), Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, Straucharten: wie bei der Maßnahme A 1</td> </tr> <tr> <td>A 3/2</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3 und 90/4</td> <td>2.000 m²</td> <td>Heister: Quercus robur (30%), Fraxinus excelsior (10%), Acer campestre (10%)</td> </tr> <tr> <td>A 3/3</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 27/7</td> <td>1.500 m²</td> <td>Anlegen eines naturnahen Feldgehölzes; 5 m breiter Saum mit leichten Sträuchern (wie bei Maßnahme A 1), Kernbereich aus leichten Erlen- und Birkenheistem zu je gleichen Anteilen, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m</td> </tr> <tr> <td>A 3/4</td> <td>Iselersheim, Flur 1, Flurstück 218/46</td> <td>1.300 m²</td> <td>Anlegen einer Streuobstwiese, Hochstämme (10-12 cm), 85 St., Pflanzabstand: 10-15 m, Apfel, Birne, Südkirsche</td> </tr> <tr> <td>A 3/5</td> <td>Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 25/1 u. 25/6</td> <td>2.250 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 3/6</td> <td>Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 163/41 u. 41/11</td> <td>1.900 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 4</td> <td>Iselersheim, Fl. 1, Flurst. 62/1 u. 65/6</td> <td>4.160 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 5</td> <td>Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 38/1</td> <td>10.000 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/2</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3</td> <td>19.400 m²</td> <td>Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"</td> </tr> <tr> <td>A 6/4</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 63/4</td> <td>2.750 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/5</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 45/6</td> <td>1.550 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/6</td> <td>Ostendorf, Flur 2, Flurstück 232/4</td> <td>8.000 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/7</td> <td>Iselersheim, Flur 1, Flurstück 217/45</td> <td>3.100 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A 6/8</td> <td>Ostendorf, Flur 1, Flurstück 232/4</td> <td>2.000 m²</td> <td>Anlegen eines temporären Feuchtbiotops (feuchte Blänke); Abschieben und Abfahren von Boden auf einer Fläche von ca. 2.000 m² zwischen 0,5 bis 1 m Tiefe, kein Grundwasseranschnitt.</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Gemarkung, Flur, Flurstück	Flächengröße	Art der Maßnahme, Vegetation	A 1/1	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 65/3	340 m²	Gehölzhecke und Sukzession, 4 m breiter Gehölzstreifen, 4-reihig, leichte Sträucher (80-100 cm), Pflanzabstand 1 x 1 m	A 1/2	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 62/2	1.530 m²	Gehölzarten: Crataegus monogyna, Prunus spinosa, Sambucus nigra, Prunus avium, Sorbus aucuparia	A 1/3	Iselersheim, Flur 2, Flurstück 9/9	1.480 m²	Restfläche verbleibt als freie Sukzession.	A 1/4	Iselersheim, Flur 2, Flurstück 25/1	1.470 m²		A 1/5	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 38/1	1.470 m²		A 6/1	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 111/14	14.850 m²	Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"	A 6/2	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3	11.600 m²		A 6/3	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/5	5.810 m²		A 6/4	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 63/4	27.800 m²		A 6/6	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 238/4	1.550 m²		Maßnahme	Gemarkung, Flur, Flurstück	Flächengröße	Art der Maßnahme, Vegetation	A 2/1	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 131/7	3.500 m²	Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"	A 2/2	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 163/41	8.575 m²		A 2/3	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 218/46	3.900 m²		A 3/1	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 131/7	3.500 m²	Anlegen eines 10 m breiten Gehölzstreifen; 1 m breiter beidseitiger Gras- / Krautsaum, beidseitig als Saumbereich 2-reihige Strauchschicht (leichte Sträucher wie bei der Maßnahme A 1), Kernbereich 4-reihig, Heister (150 bis 200 cm), Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, Straucharten: wie bei der Maßnahme A 1	A 3/2	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3 und 90/4	2.000 m²	Heister: Quercus robur (30%), Fraxinus excelsior (10%), Acer campestre (10%)	A 3/3	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 27/7	1.500 m²	Anlegen eines naturnahen Feldgehölzes; 5 m breiter Saum mit leichten Sträuchern (wie bei Maßnahme A 1), Kernbereich aus leichten Erlen- und Birkenheistem zu je gleichen Anteilen, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m	A 3/4	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 218/46	1.300 m²	Anlegen einer Streuobstwiese, Hochstämme (10-12 cm), 85 St., Pflanzabstand: 10-15 m, Apfel, Birne, Südkirsche	A 3/5	Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 25/1 u. 25/6	2.250 m²		A 3/6	Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 163/41 u. 41/11	1.900 m²		A 4	Iselersheim, Fl. 1, Flurst. 62/1 u. 65/6	4.160 m²		A 5	Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 38/1	10.000 m²		A 6/2	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3	19.400 m²	Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"	A 6/4	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 63/4	2.750 m²		A 6/5	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 45/6	1.550 m²		A 6/6	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 232/4	8.000 m²		A 6/7	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 217/45	3.100 m²		A 6/8	Ostendorf, Flur 1, Flurstück 232/4	2.000 m²	Anlegen eines temporären Feuchtbiotops (feuchte Blänke); Abschieben und Abfahren von Boden auf einer Fläche von ca. 2.000 m² zwischen 0,5 bis 1 m Tiefe, kein Grundwasseranschnitt.	
Maßnahme	Gemarkung, Flur, Flurstück	Flächengröße	Art der Maßnahme, Vegetation																																																																																																																		
A 1/1	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 65/3	340 m²	Gehölzhecke und Sukzession, 4 m breiter Gehölzstreifen, 4-reihig, leichte Sträucher (80-100 cm), Pflanzabstand 1 x 1 m																																																																																																																		
A 1/2	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 62/2	1.530 m²	Gehölzarten: Crataegus monogyna, Prunus spinosa, Sambucus nigra, Prunus avium, Sorbus aucuparia																																																																																																																		
A 1/3	Iselersheim, Flur 2, Flurstück 9/9	1.480 m²	Restfläche verbleibt als freie Sukzession.																																																																																																																		
A 1/4	Iselersheim, Flur 2, Flurstück 25/1	1.470 m²																																																																																																																			
A 1/5	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 38/1	1.470 m²																																																																																																																			
A 6/1	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 111/14	14.850 m²	Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"																																																																																																																		
A 6/2	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3	11.600 m²																																																																																																																			
A 6/3	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/5	5.810 m²																																																																																																																			
A 6/4	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 63/4	27.800 m²																																																																																																																			
A 6/6	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 238/4	1.550 m²																																																																																																																			
Maßnahme	Gemarkung, Flur, Flurstück	Flächengröße	Art der Maßnahme, Vegetation																																																																																																																		
A 2/1	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 131/7	3.500 m²	Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"																																																																																																																		
A 2/2	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 163/41	8.575 m²																																																																																																																			
A 2/3	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 218/46	3.900 m²																																																																																																																			
A 3/1	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 131/7	3.500 m²	Anlegen eines 10 m breiten Gehölzstreifen; 1 m breiter beidseitiger Gras- / Krautsaum, beidseitig als Saumbereich 2-reihige Strauchschicht (leichte Sträucher wie bei der Maßnahme A 1), Kernbereich 4-reihig, Heister (150 bis 200 cm), Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, Straucharten: wie bei der Maßnahme A 1																																																																																																																		
A 3/2	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3 und 90/4	2.000 m²	Heister: Quercus robur (30%), Fraxinus excelsior (10%), Acer campestre (10%)																																																																																																																		
A 3/3	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 27/7	1.500 m²	Anlegen eines naturnahen Feldgehölzes; 5 m breiter Saum mit leichten Sträuchern (wie bei Maßnahme A 1), Kernbereich aus leichten Erlen- und Birkenheistem zu je gleichen Anteilen, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m																																																																																																																		
A 3/4	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 218/46	1.300 m²	Anlegen einer Streuobstwiese, Hochstämme (10-12 cm), 85 St., Pflanzabstand: 10-15 m, Apfel, Birne, Südkirsche																																																																																																																		
A 3/5	Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 25/1 u. 25/6	2.250 m²																																																																																																																			
A 3/6	Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 163/41 u. 41/11	1.900 m²																																																																																																																			
A 4	Iselersheim, Fl. 1, Flurst. 62/1 u. 65/6	4.160 m²																																																																																																																			
A 5	Iselersheim, Fl. 2, Flurst. 38/1	10.000 m²																																																																																																																			
A 6/2	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 90/3	19.400 m²	Flächenextensivierung; Anschlussnutzung "Extensives Grünland"																																																																																																																		
A 6/4	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 63/4	2.750 m²																																																																																																																			
A 6/5	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 45/6	1.550 m²																																																																																																																			
A 6/6	Ostendorf, Flur 2, Flurstück 232/4	8.000 m²																																																																																																																			
A 6/7	Iselersheim, Flur 1, Flurstück 217/45	3.100 m²																																																																																																																			
A 6/8	Ostendorf, Flur 1, Flurstück 232/4	2.000 m²	Anlegen eines temporären Feuchtbiotops (feuchte Blänke); Abschieben und Abfahren von Boden auf einer Fläche von ca. 2.000 m² zwischen 0,5 bis 1 m Tiefe, kein Grundwasseranschnitt.																																																																																																																		
<p>Dabei ist bei der Aufhebung des Bebauungsplans zu beachten, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Gehölzstreifen und Feldgehölze erhalten bleiben und Bestandsschutz bekommen (Landschaftselemente)</li> <li>die extensiven Grünländer kartiert werden und festgelegt wird, ob die Biotope einen inzwischen einen Schutzstatus gemäß BNatSchG ausweisen und damit Bestandsschutz haben</li> <li>die temporären Feuchtbiotop erhalten bleiben</li> <li>im Zuge der Aufhebung des Bebauungsplans dokumentiert wird, ob diese Ausgleichsmaßnahmen ordnungsgemäß ausgeführt und gepflegt wurden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind Ersatzmaßnahmen zu planen.</li> </ol>																																																																																																																					

Bedenken, Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung
<b><u>Avacon Netz GmbH</u></b>	
Stellungnahme vom 23.09.2024	
<p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH/ WEVG GmbH &amp; Co KG.</p> <p>Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme
<b><u>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</u></b>	
Stellungnahme vom 23.09.2024	
<p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflugbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p><b>Hinweis:</b> Eine Kriegsflugbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Eine Kriegsflugbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Beurteilung der Kampfmittelfreiheit wird im Zuge des Genehmigungsfahrens nach BImSchG soweit erforderlich geprüft. Der Hinweis wird dem Vorhabenträger für die weitere Planung übermittelt.</p>

<b>Bedenken, Anregungen und Hinweise</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<p>durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.            Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über einen Link abrufen können.</p>	
<p><b><u>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</u></b>            Stellungnahme vom 11.10.2024</p>	
<p><b>Boden</b>            Im Plangebiet, bzw. Geltungsbereich, befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:</p> <p>Kategorie hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Die Karten können auf dem NIBIS® Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. Schutzwürdige Böden sollten bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden. Entsprechend den Daten des LBEG sind die Böden empfindlich gegenüber Bodenverdichtung (siehe Auswertungskarte „Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung“ auf dem Bearbeitet von Sacha Weege Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TOEB.2024.09.00232 Durchwahl 05116433341 Hannover 11.10.2024 E-Mail: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de Kategorie hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit NIBIS® Kartenserver).</p> <p>Verdichtungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden – zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens. Durch die Planung werden kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz beansprucht. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 06) in ih-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger:in für das weitere Verfahren übermittelt. Durch die Aufhebung entstehen keine negativen Umweltauswirkungen hinsichtlich des Bodens. Allgemeine Hinweise werden in der Begründung ergänzt.</p>

Bedenken, Anregungen und Hinweise	Berücksichtigung
<p>rer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS® Kartenserver eingesehen werden. Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir folglich einige Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden ist vor Baubeginn schonend abzutragen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (u.a. DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben). Arbeitsflächen sollten sich auf das notwendige Maß beschränken und angrenzende Flächen sollten nicht befahren oder anderweitig benutzt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung und Wassereinstau geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19639). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden. Bei Rückbaumaßnahmen ist sicherzustellen, dass die natürlichen Bodenfunktionen wiederhergestellt werden. Mit dem niedersächsischen Windenergieerlass (gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW vom 20.07.2021) wird die Rückbauverpflichtung dahingehend konkretisiert dass „(...) grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile sowie die zugehörigen Nebenanlagen wie Leitungen, Wege und Plätze und sonstige versiegelte Flächen (zurückzubauen sind)“. Ein Verbleib der Fundamente im Boden sollte somit ausgeschlossen werden. Beim Rückbau sind zudem bodenschutzfachliche Anforderungen zu beachten. Wir weisen hierzu neben den Ausführungen in Kap. 4.4 des Windenergieerlasses auf den Leitfaden der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) hin.</p> <p><u>Hinweise</u></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Bedenken, Anregungen und Hinweise</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<p>Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024- 0001). In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	